

Zum Geleit

Christian Hattenhauer

Forschung und Lehre zeigen sich auch in Institutionen und Ereignissen. Die wichtigsten Institutionen rechtswissenschaftlicher Forschung und Lehre sind die Juristischen Fakultäten. Mehr als fünfhundert Jahre ist die Heidelberger Fakultät ohne Institute ausgekommen; als teilautonome Untergliederungen der Fakultät haben sie sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts ausgebildet. Heute sind es gerade die Institute, die in der ausdifferenzierten Landschaft rechtswissenschaftlicher Forschung Gedanken und Methoden bündeln, Schulen begründen und Wissenschaftlern eine akademische Heimat bieten. Und es ist ein besonderes wissenschaftliches Ereignis, wenn das Heidelberger Institut für Finanz- und Steuerrecht, 1966 von *Klaus Vogel* gegründet, den 50. Jahrestag seiner Errichtung begeht. Dieses Ereignis lohnt den Blick zurück und in die Zukunft, den diese kleine Festschrift eröffnet.

In historischer Perspektive zeigt sie, dass nicht erst das Jahr 1966 für den Beginn moderner finanz- und steuerrechtlicher Lehre in Heidelberg steht. Die Präsenz des Faches in der akademischen Lehre reicht weit in die Zwischenkriegszeit zurück; sie war nicht einmal auf die Juristische Fakultät beschränkt. Die Namen *Walter Jellinek* und *Karl Geiler* stehen für die juristische Lehre auf dem Gebiet des Finanzrechts während der systembildenden Weimarer Zeit, *Carl Bilfinger* lehrte Finanzrecht während der nationalsozialistischen Herrschaft, und nach dem Krieg weisen die Heidelberger Vorlesungsverzeichnisse einschlägige Lehrveranstaltungen von *Hermann Höpker-Aschoff*, *Adolf Schüle* und *Hans Schneider* aus.

Doch steht die Gründung des Instituts für die Aufnahme und Verstetigung finanzverfassungsrechtlicher und steuerrechtlicher Forschung. *Klaus Vogel*, später *Reinhard Mußgnug* und *Paul Kirchhof* leisteten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entscheidende Beiträge zur Erschließung der Finanzverfassung und des Haushaltsrechts, zur Systembildung und der methodologischen Reflexion des Steuerrechts, zu dessen verfassungsrechtlicher Verankerung und Begrenzung, aber auch zu seiner internationalen Öffnung. Glanzpunkt und vorläufiger Höhepunkt der Arbeit

des Instituts ist der von *Paul Kirchhof* mit mehreren Generationen von Mitarbeitern des Instituts erarbeitete und 2011 veröffentlichte Entwurf eines Bundessteuergesetzbuches. Als wissenschaftliches Projekt und ordnungspolitischer Orientierungspunkt dokumentiert es zum einen die Nähe der Staatsrechtslehre zur Gesetzgebungspraxis, schärft aber zum anderen den Blick für die Verwerfungen des geltenden Steuerrechts.

Angesichts der Errungenschaften der letzten fünf Jahrzehnte knüpft die Fakultät an die Zukunft finanz- und steuerrechtlicher Forschung in Heidelberg hohe Erwartungen. Der Verfassungsstaat des Grundgesetzes, Steuerstaat um der Freiheit willen, bedarf weiterhin wissenschaftlicher Begleitung und Kritik. Mit den sich wandelnden Rechtsregeln werden sich Gegenstand und Methode der Forschung auf dem Gebiet des öffentlichen Finanzrechts zwar verändern. Dass diese Forschung aber auch künftig unbestechlich und realitätsgerecht, visionär und verständlich bleibt, ist der Wunsch der Juristischen Fakultät an das Institut für die kommenden Jahrzehnte.

Heidelberg, im Juli 2016

Christian Hattenhauer
Dekan